

# Ministerium des öffentlichen Unterrichts : der Regierungsstatthalter vom Cant. Säntis an die katholische Geistlichkeit und das Volk vom ehmal. Ordinariat St. Gallen

Autor(en): **Volk, J.K.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der neue schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **2 (1800)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-542940>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Der neue Schweizerische Republikaner.

Herausgegeben von Escher und Usteri.

Montag, den 20 Okt. 1800.

Zweytes Quartal.

Den 28 Vendemiäre IX.

## An die Abonnenten.

Da mit dem Stück. 156, das zweyte Quartal des neuen Schw. Republikaners zu Ende geht, so sind die Abonnenten ersucht, wann sie die Fortsetzung ununterbrochen zu erhalten wünschen, ihr Abonnement für das dritte Quartal mit 4 Fr. in Bern, und mit 5 Fr. postfrei außer Bern, zu erneuern.

Der Neue Schweizerische Republikaner ist die Fortsetzung folgender Blätter, von denen noch Exemplare um beygesetzte Preise zu haben sind:

Der Schweiz. Republikaner, 3 Bände, jeder zu 8 Fr.

Supplement dazu 2 Fr.

Neues helvetisches Tagblatt, 2 Bände, jeder zu 6 Fr.

Neues republikanisches Blatt, 1 Band, 4 Fr.

Neuer Schweizerischer Republikaner Quartal 1 und 2 jedes zu 4 Fr.

Die Lücken, die sich zwischen diesen Sammlungen finden, sollen in einigen Supplementheften nachgeliefert werden, sobald sich eine hinlängliche Zahl Abonnenten für diese Supplemente gefunden hat. Man pränumerirt für das erste Heft mit 3 Fr. bey den Herausgebern oder bey J. A. Ochs.

Von den Registern zu obigen Sammlungen sind bis dahin drey zu den 3 Bänden des Schweizerischen Republikaners und dasjenige zum ersten Band des Tagblatts erschienen: die übrigen sollen nachfolgen.

## Vollziehungs = Rath.

Beschluß vom 13. Okt.

Der Vollz. Rath —

Erwägend, daß um den Zweck zu erreichen, welchen sich die Regierung bey Anordnung gewisser diplomatischer Arbeiten vorgesetzt hat, eine nicht unbeträchtliche Correspondenz erforderlich seyn werde, welche sich auch auf subalterne Arbeiter und Privatpersonen ausdehnen möge —

Beschließt:

1. Das Bureau der diplomatischen Arbeiten ist in der Zahl derjenigen öffentlichen Beamten,

welchen der Beschluß vom 28. März 1800, die unbeschränkte Pressfreiheit gestattet.

2. Dieser Beschluß soll dem Finanzminister zur Mittheilung an Behörde zugesandt und dem Bulletin der Gesetze einverleibt werden.

## Ministerium des öffentlichen Unterrichts.

Der Regierungsstatthalter vom Cant. Sântis an die katholische Geistlichkeit und das Volk vom ehmal. Ordinariat St. Gallen.

Bürger!

Mit dem Schreiben des V. Ministers der Künste und Wissenschaften vom 5ten dies, empfing ich einen Beschluß des Vollz. Rathes vom 24ten Herbstmonats, rücksichtlich auf die gänzliche Aufhebung des hiesigen Ordinariats und Uebertragung desselben an seinen ersten Inhaber, den Fürstbischof von Constanz; welche ich ungesäumt nebst einem von der fürstbischöf. constanzschen Curia an die Verwaltungskammer erlassenen Schreiben, zur Kenntniß der katholischen Geistlichkeit und des Volks in hiesigem Canton, die vorhin unter diesem Ordinariat stunden, wörtlich abdrucken zu lassen, nöthig erachtet; damit beyde mit den Ursachen und Beweggründen dieser Abänderung bekannt werden. In dem diese Aktenstücke ganz geeignet sind, sowohl die eint als andern hierüber zu beruhigen, und erstere zu belehren, an wen sie sich um die Jurisdiction in divinis zu wenden habe; wobey ich zugleich die betreffenden Municipalitäten einlade, von den in ihren Gemeinden allfällig ledig werdenden Pfarrstellen der Verw. Kammer des hiesigen Cantons, wie bisanhin, zu ihrer weitern Verfügung, sogleich die gehörige Anzeige zu machen. — St. Gallen, den 13. Okt. 1800.

Der R. Statth. vom E. Sântis: J. K. Bolt.